

Planung:



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadtbauamt

Tiefbau- und Grünflächenamt

Markt 15, 17489 Greifswald



Beginn der Planungsstrecke - KP Wolgaster Straße



Straße „An den Wurthen“ - Bereich Stadtarchiv

Umgestaltung

Straße „An den Wurthen“

**Entwurfsplanung / Zwischenstand
Genehmigungsplanung**

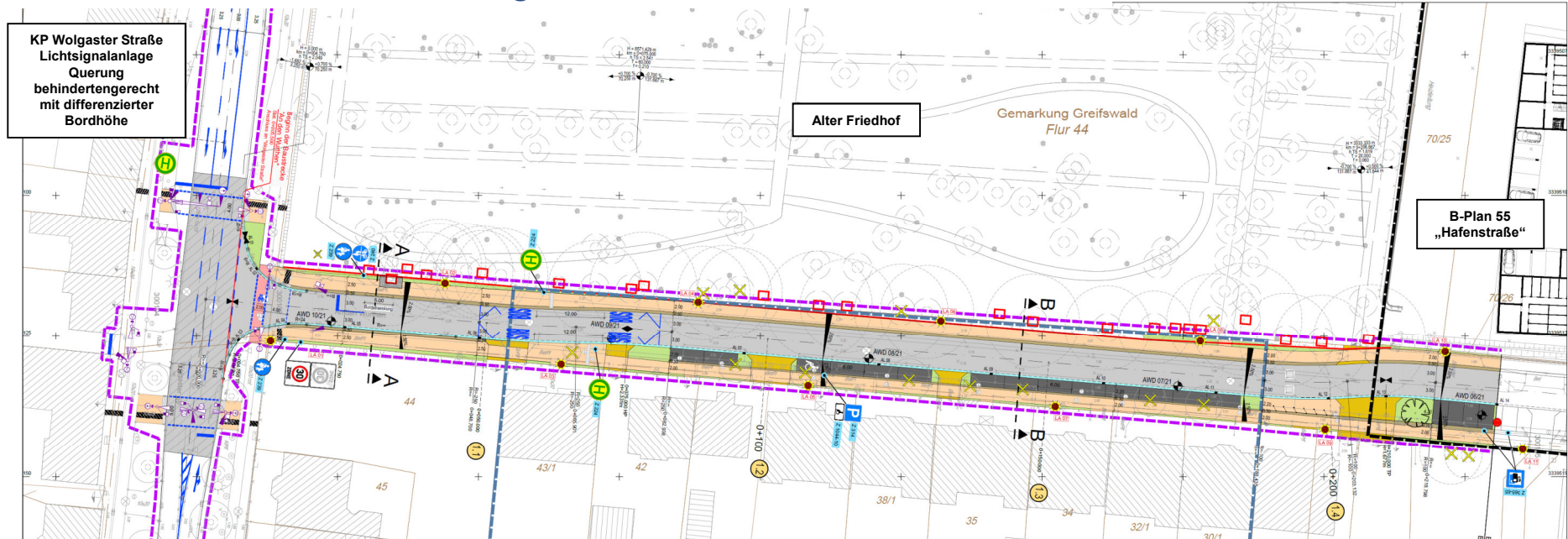
Greifswald, November 2022

– Übersicht – Planungsstand

- Vorstellung der Vorplanung mit Varianten einschließlich der Vorzugsvariante im Bauausschuss am 28.09.2021
- Erarbeitung der Entwurfsplanung auf Basis der Vorzugsvariante
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Genehmigungsplanung Juli – September 2022



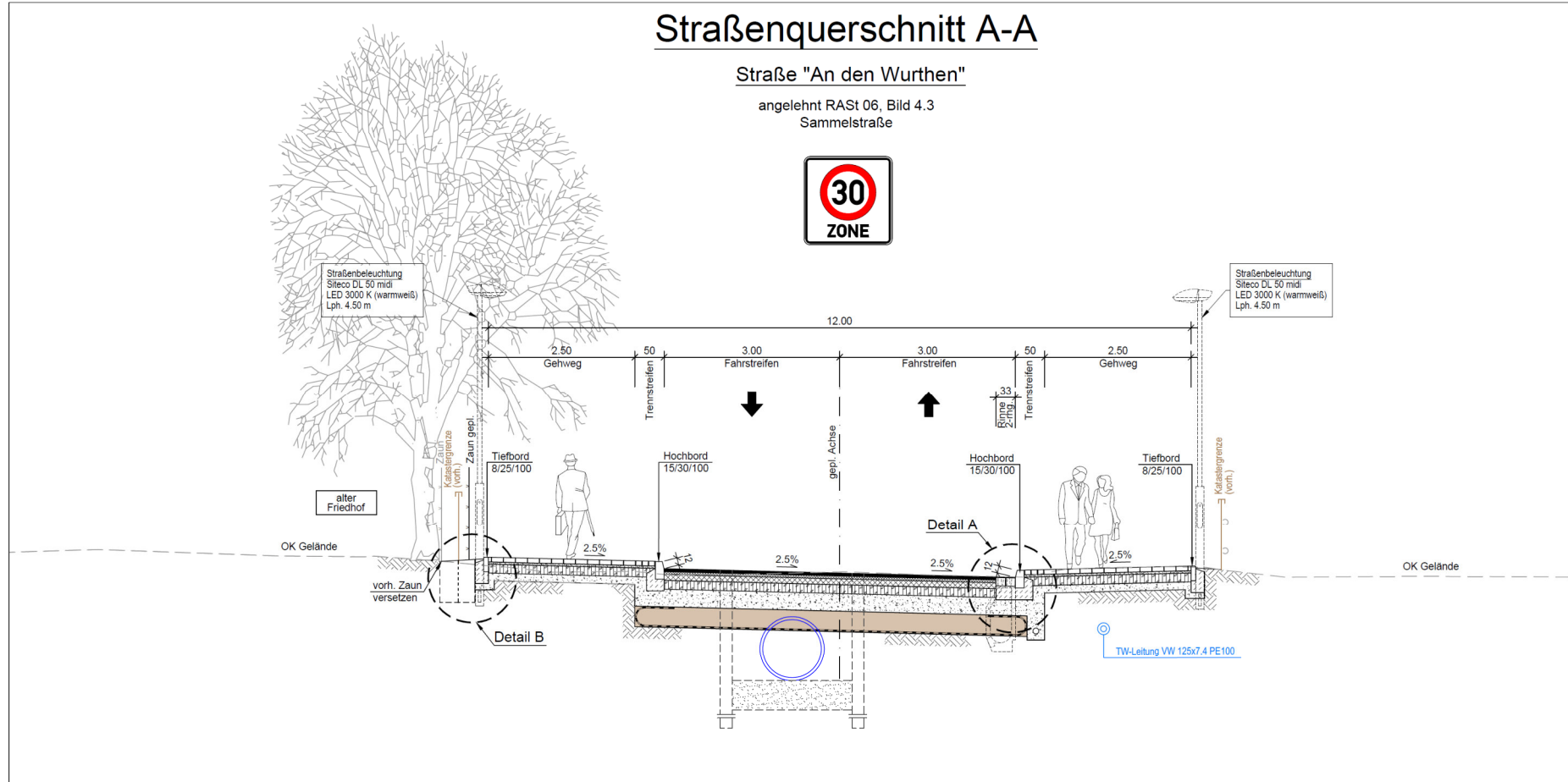
– Abschnitt 1 – südlich - Wolgaster Straße bis B-Plan Nr. 55



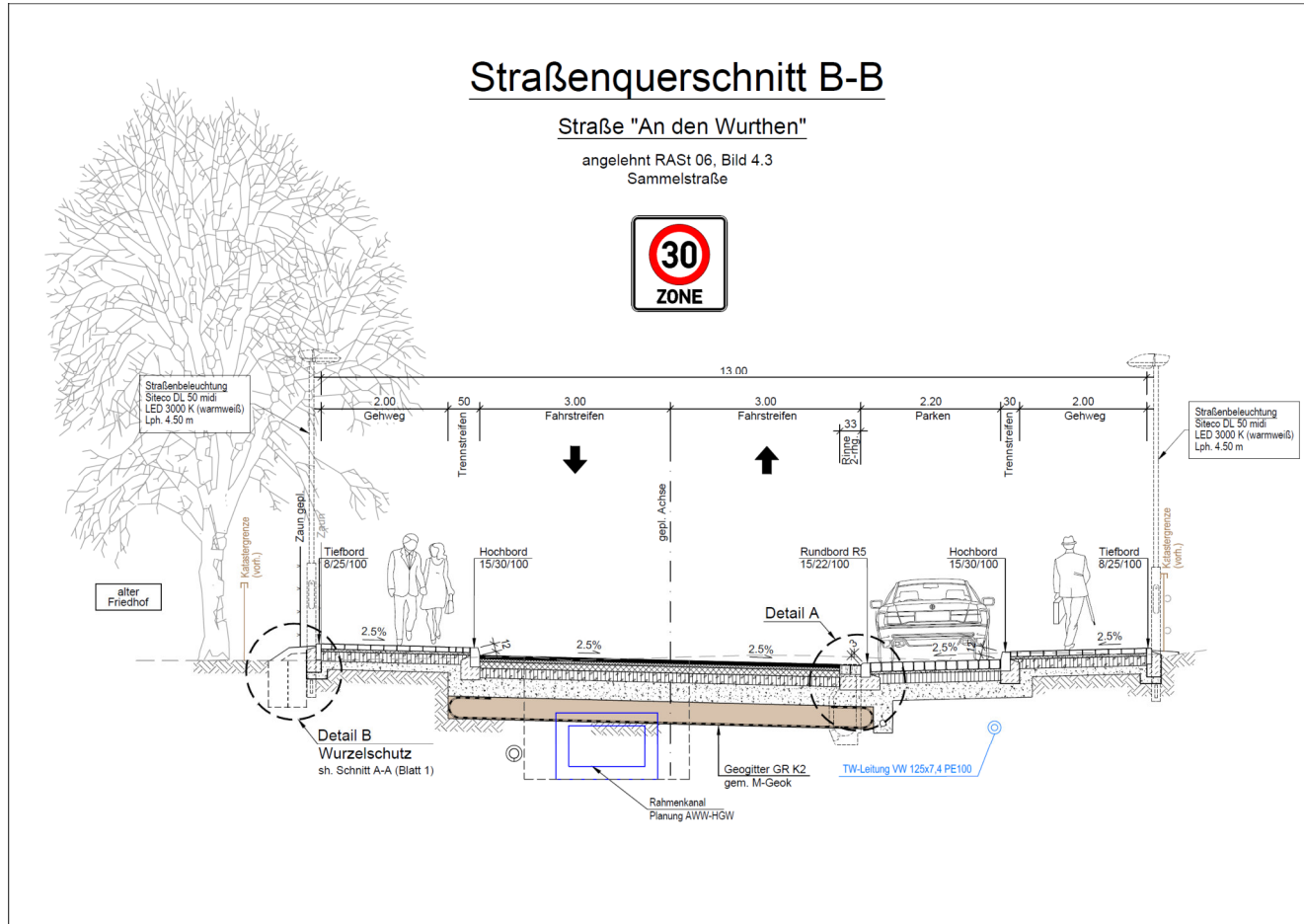
Basis Vorzugsvariante 4

- Beidseitige Gehwegenanlagen in komfortabler Breite erhöhen die Verkehrssicherheit für Fußgänger (kein Querungszwang)
- Längsstellplätze auf östlicher Seite gewährleisten Sicherheit beim Be- und Entladen (keine Fahrbahnquerungen erforderlich)
- Herstellung Fahrbahnhaltestellen ÖPNV (Anpassung der Routen für den Linienverkehr)
- Herstellung Lichtsignalanlage und Querungsstellen Fußgängerverkehr (behindertengerecht mit differenzierter Bordhöhe) in Wolgaster Straße
- Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen zu Friedhofsgelände gem. Empfehlungen Gutachten
- Entfall Baumreihe (Baumhaseln) – Ersatzpflanzung am Ketscherinbach
- Radverkehr auf der Fahrbahn

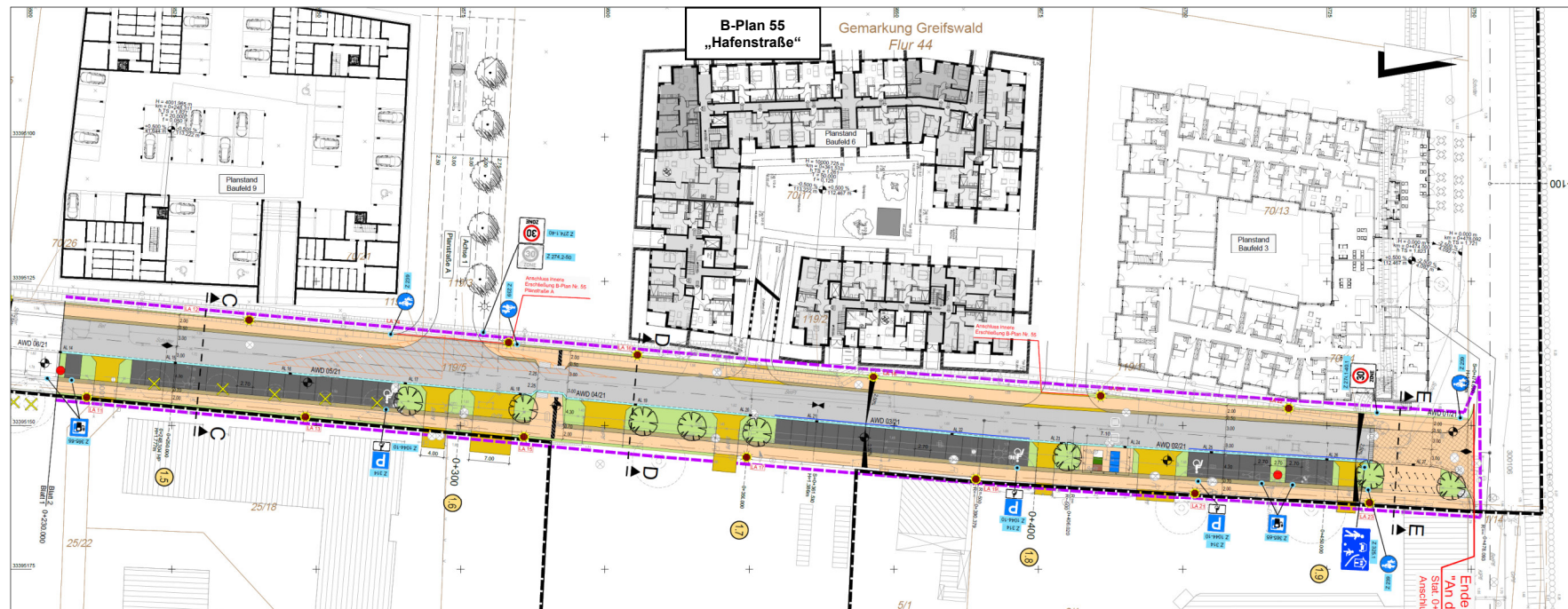
— Abschnitt 1 – südlich - Wolgaster Straße bis B-Plan Nr. 55



— Abschnitt 1 – südlich - Wolgaster Straße bis B-Plan Nr. 55



– Abschnitt 2 – nördlich - B-Plan Nr. 55



Basis Vorzugsvariante 4

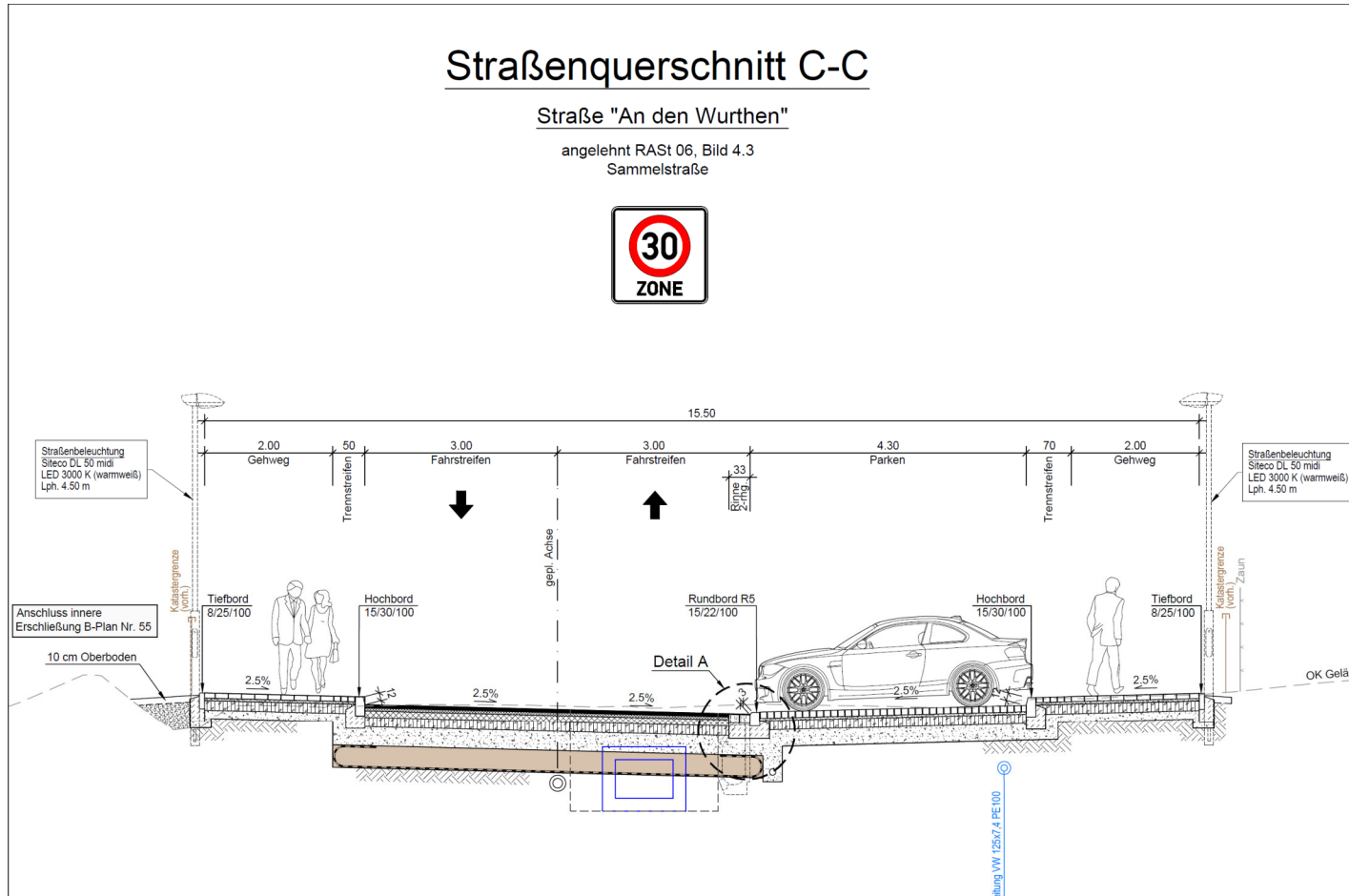
- beidseitige Gehweganlagen in komfortabler Breite erhöhen die Verkehrssicherheit für Fußgänger (kein Querungszwang)
- Senkrechtstellplätze im nördlichen Abschnitt mit Berücksichtigung Behindertenstellplätze und Standorte mobiler Infrastruktur (Ladesäulen)
- Anlage eines Müllsammelplatzes + Einzelbaumstandorte zur gestalterischen Aufwertung
- Bereich Bauende → Ausbildung als verkehrsberuhigter Bereich (Anschluss Hafenstraße, Charakteristik Flaniermeile)
- Radverkehr auf der Fahrbahn

— Abschnitt 2 – nördlich - B-Plan Nr. 55

Straßenquerschnitt C-C


Straße "An den Wurthen"

angelehnt RAST 06, Bild 4.3
Sammelstraße



– Auswertung der Stellungnahmen der TöB-Beteiligung

Hinweise/Anmerkungen/Auflagen

1. Maßnahme liegt im Denkmalsbereich „An den Wurthen 4 – 20“ und im Bereich eines Bodendenkmals
2. ÖPNV – geplante Änderung der Buslinie erfordert Anlage einer Haltestelle im Bereich KP Wolgaster Straße
3. Entsorgung – es ist eine Müllsammelstelle im Straßenverlauf (öffentlicher Bereich) vorzusehen
4. Ver- und Entsorgungsleitungen – die Verlege- und Schutzvorschriften der Leitungsbetreiber sind zu beachten
5. Priorisierung des Radverkehrs im Straßenverlauf (Anordnung gesonderter Radwege)
6. Gestaltung der Fahrbahnoberfläche zur Anregung einer mittigen Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende
7. Anordnung des Verkehrszeichens 277.1 
8. Berücksichtigung von Ausstattungen der mobilen Infrastruktur
9. Berücksichtigung von Ausstattungen für den Breitbandausbau
10. Die Baumfällungen sind genehmigungspflichtig.

Verwaltungsrechtliche / planerische Bewertung

Denkmalrechtliche Belange werden berücksichtigt → Einholung denkmalrechtliche Genehmigung

Anordnung beidseitiger Fahrbahnhaltestellen ca. 80 m nördl. KP

Müllsammelstelle wird im Bereich Handelshof im Parkstreifen angeordnet

Die Anforderungen der Leitungsbetreiber werden berücksichtigt, Umverlegungen und Schutzmaßnahmen sind in Abstimmung

Im Rahmen der Vorplanung ergab die Prüfung, dass der verfügbare Verkehrsraum keine Breiten für gesonderte Radverkehrsanlagen hergibt

Prüfung ergab, dass diese Möglichkeit nicht genehmigungsfähig ist, sie widerspricht den Vorgaben der StVO (Rechtsfahrgebot)

Prüfung ergab aktuell keine Genehmigungsfähigkeit

Gründe für Anordnung des VZ 277.1 lt. StVO:

Wenn örtliche Gegebenheiten es erfordern, z.B. Engstellen, starke Gefäll- oder Neigungsstrecken, allgemein unübersichtliche Verkehrslage

Es werden Leerrohre für Leitungsverlegungen und Ladestationen (beidseitig) im Bereich der nördlichen Stellplätze angeordnet

Es werden Leerrohre für Leitungsverlegungen angeordnet

Der Baumfällantrag nebst Begründungen wird bei der UNB gestellt

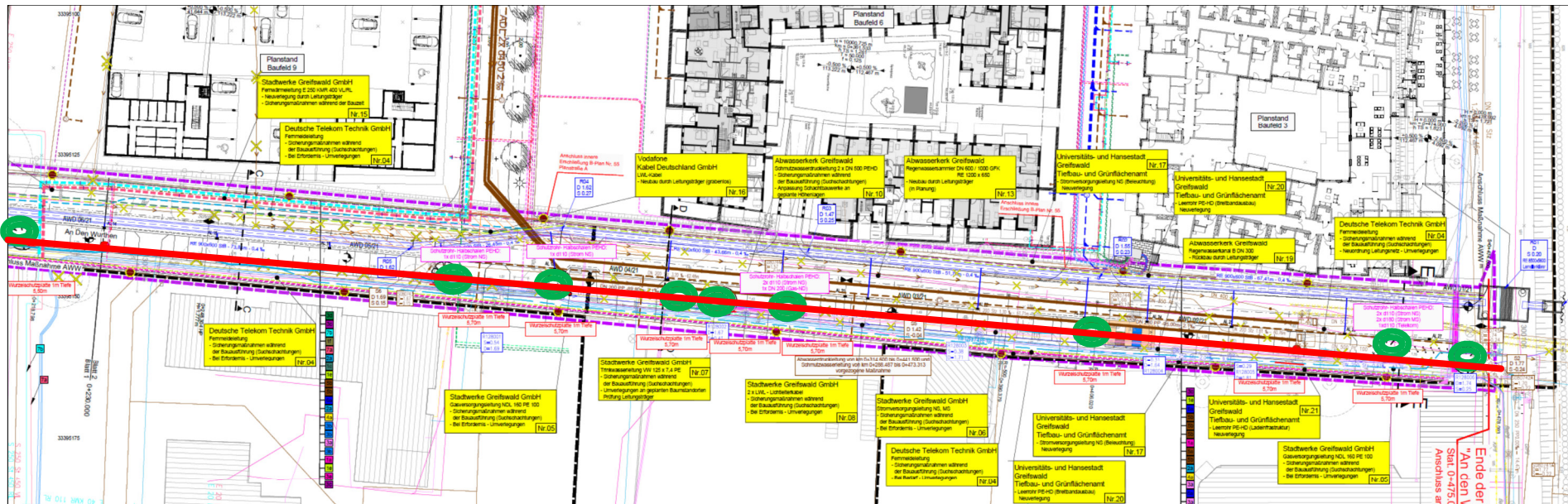
– Konflikt Ver- und Entsorgungsleitungen – Baumstandorte



Geplante Baumstandorte (9 Stück)



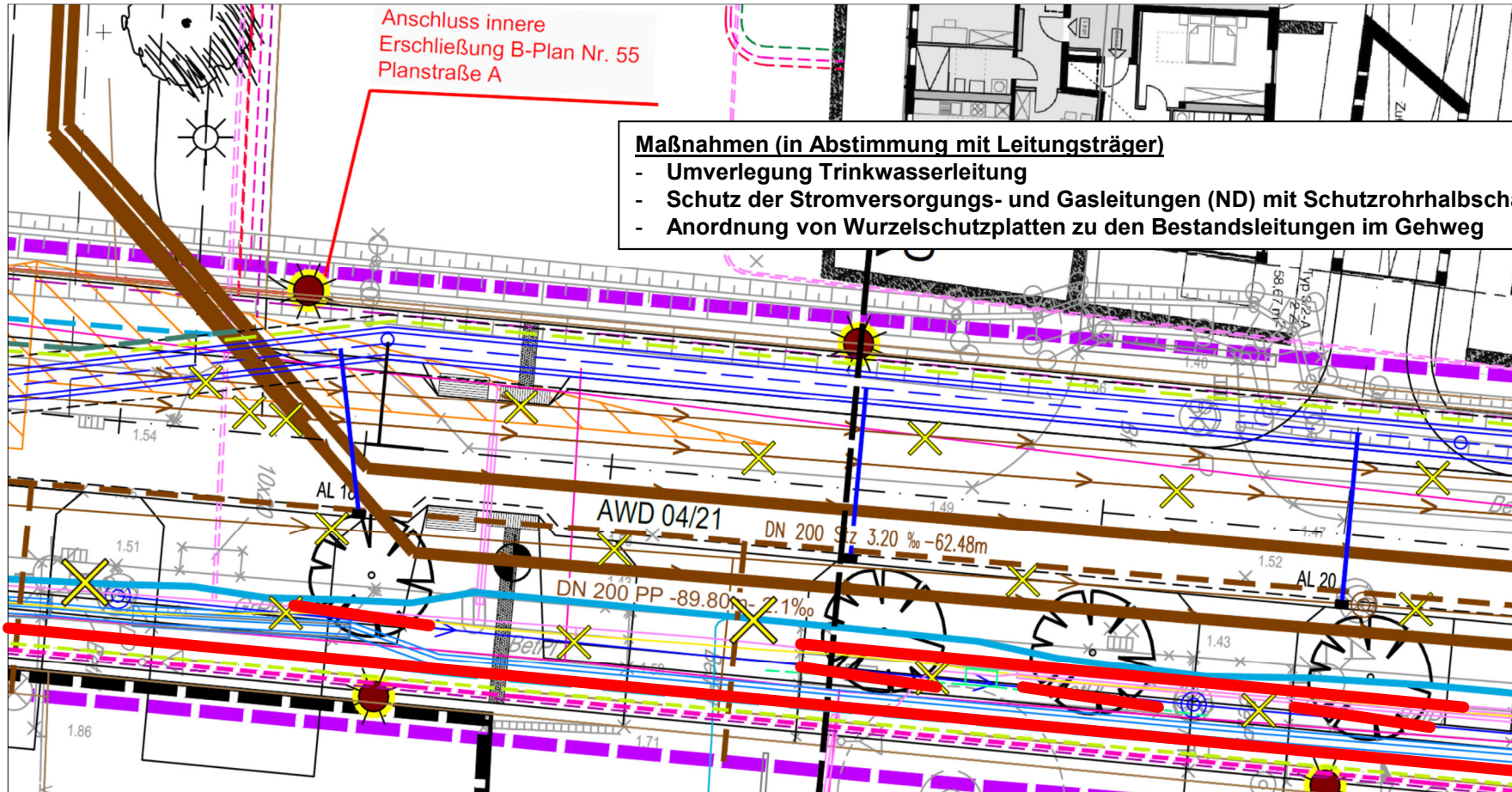
Trinkwasserversorgungsleitung vorhanden
+ Gasleitung + Stromversorgungsleitung



Versorgungsleitungen – Baumstandorte geplant

- 9 Einzelbaumstandorte im Streckenabschnitt gem. Festsetzungen des B-Plan Nr. 55 erforderlich
- Festlegung der Baumstandorte erfolgte auf Basis der Querschnittwahl im Variantenvergleich im Parkstreifen
- In der Trasse der Baumstandorte befindet sich eine vorhandene Trinkwasserversorgungsleitung, Gasleitung und Stromversorgungsleitungen
- Überbauungen der Leitungen (insb.) Trinkwasser ist nicht zulässig – der Leitungsverlauf muss außerhalb des Kronenbereiches liegen
- Es sind Umverlegungen und Schutzmaßnahmen am Leitungsbestand erforderlich

— Baumstandort Detail



— Wurzelschutzplatten



Wurzelschutzplatten

Die Wurzelschutzplatten bestehen aus robustem Material und behalten während des Verlegens ihre Form. Der Vorteil: Selbst beim Verfüllen werden die Platten nicht verschoben. Die hohe Durchstoßfestigkeit erlaubt eine einfachere Verdichtung an der Sperre und gewährleistet somit einen optimalen Übergang vom Produkt zum Boden. Auch in Leichtbauweise mit Hohlkammern verfügbar oder die ressourcenschonende Variante "ECO-Line", hergestellt aus Regranulat (Recyclingmaterial).

Vorteile

- hohe Festigkeit gegen Durchstoßen und Reißen aufgrund von Bodenbewegungen
- resistent gegen mikrobiologischen Abbau und UV-beständig
- Kostenersparnis
- Antidurchwurzelung
- auch wirksam gegen japanischen Knöterich, Bambus und andere aggressive Wurzeln und Rhizome



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !